

Hochwassergefahrenkarten



Informationsgrundlage schaffen

www.hochwasserbw.de

Inhalte:

Hochwassergefahrenkarten in Baden-Württemberg

Veröffentlichung

Rechtliche Auswirkungen

Zwei Kartentypen: Überflutungstiefen und -häufigkeiten

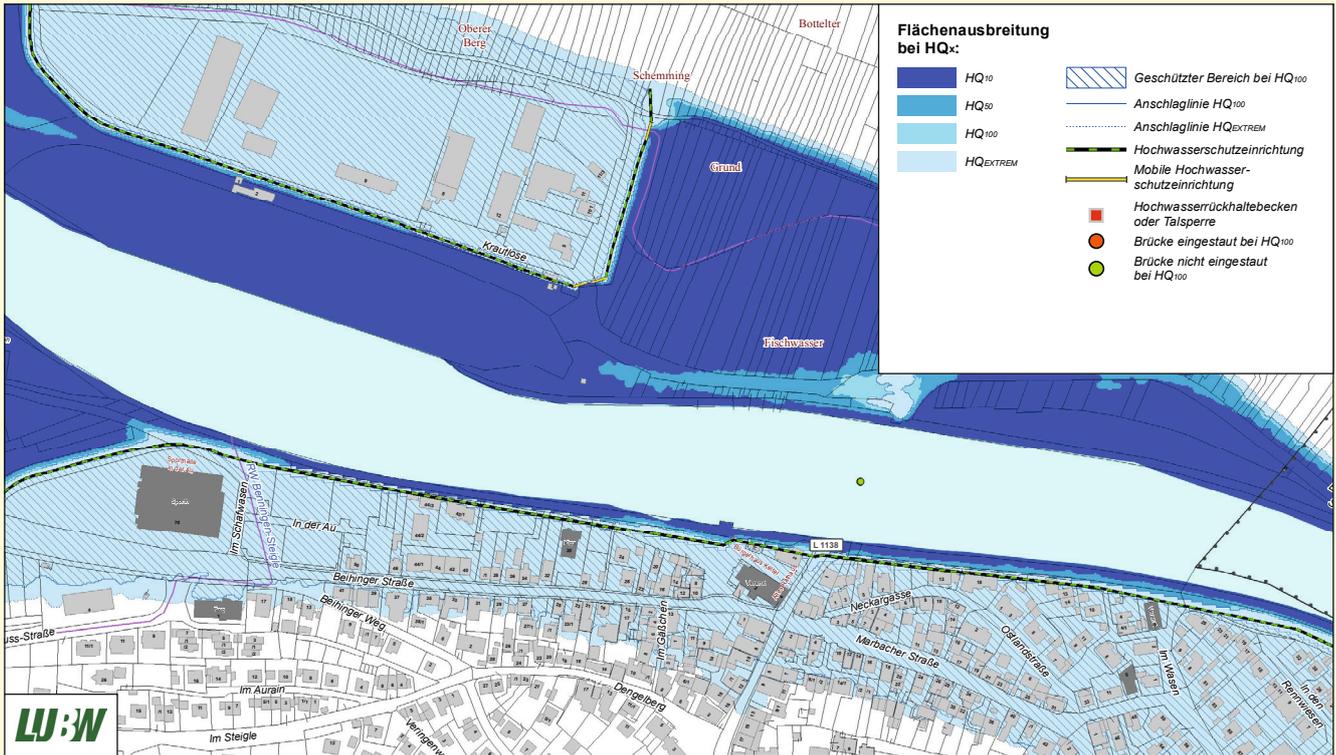
Beteiligung der Kommunen und Fortschreibung der Karten

Grundlagen der Kartenerstellung

Kompaktinformation für Kommunen und interessierte Öffentlichkeit



Baden-Württemberg



Beispielhafte Darstellung einer Hochwassergefahrenkarte Typ 2: Flächenausbreitung für HQ_{10,50,100} und HQ_{extrem}

HQ_{10,50,100} sowie für ein Extremhochwasser (HQ_{extrem}) dar – je dunkler der Blauton, desto häufiger die Überflutung. Bis HQ₁₀₀ wird dabei ein planmäßiger Betrieb aller Bauwerke vorausgesetzt. Das Szenario HQ_{extrem} hingegen umfasst unterschiedliche Szenarien wie z. B. Brückenverklausungen oder den Ausfall der Hochwasserschutzanlagen.

Generell gilt: Wild abfließendes Oberflächenwasser (Hangwasser) und Überlastung des Kanalsystems (Stadthydrologie) können bei der Erstellung der Karten nicht berücksichtigt werden.

BETEILIGUNG DER KOMMUNEN

Die Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten werden den Kommunen und Unteren Wasserbehörden zur Plausibilisierung vorgelegt. Alle Anmerkungen aus der Plausibilisierungsphase werden ausgewertet und änderungsrelevante Sachverhalte eingearbeitet.

VERÖFFENTLICHUNG

Nach der Fertigstellung übergeben die Regierungspräsidien die Karten an die Kommunen und die Unteren Wasserbehörden zur eigenen Nutzung und öffentlichen Bekanntmachung. Die Gefahrenkarten sind zudem über eine „interaktive Gefahrenkarte“ (UDO) unter www.hochwasserbw.de im Internet öffentlich zugänglich. Die Fachverwaltung hat darüber hinaus Zugriff auf ein webbasiertes Fachinformationssystem Hochwasserrisikomanagement (FIS-HWRM) mit einer Vielzahl weiterer Informationen.

FORTSCHREIBUNG DER KARTEN

Fortschreibungsbedarf der Karten, insbesondere aufgrund von Baumaßnahmen oder auch neuen Erkenntnissen nach abgelaufenen Hochwasserereignissen, sollten die Kommunen an die unteren Wasserbehörden melden. Mit den Regierungspräsidien wird im Rahmen der Fortschreibung eine Übernahme der Information in die Karten geprüft. Die Fortschreibung ist in einem gesonderten Leitfaden beschrieben. Bei Stellungnahmen muss sich die Behörde an den jeweils aktuellen Erkenntnissen orientieren.

RECHTLICHE AUSWIRKUNGEN

Nach §65 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg gelten als festgesetzte Überschwemmungsgebiete, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf, namentlich die Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Diese Gebiete sind in den Hochwassergefahrenkarten dargestellt. Für diese Gebiete werden in §78 Wasserhaushaltsgesetz des Bundes besondere Schutzvorschriften formuliert.

Änderungsbedarf an den Karten müssen die Kommunen an das zuständige Landratsamt melden.

Nicht berücksichtigt werden Hangwasser und Überlastungen des Kanalsystems.

Datenanfragen bezüglich GIS-Daten sind direkt an die LUBW zu stellen: Hochwasserrisikomanagement@lubw.bwl.de

Hier finden Sie Hilfe, um die Karten zu verstehen:

www.hochwasserbw.de → Unser Service → FIS HWRM
Dort finden sich umfangreiche Dokumente zum Download, z. B.:

- Lesehilfe HWGK
- Methodikpapier HWGK
- Erläuterungsberichte mit Kapiteln für jede Kommune
- Kommentierte Meldetabellen aus der Plausibilisierung
- Handlungsanweisung zur Plausibilisierung
- Freibord-pdf
- Übersicht über den Projektstand HWGK
- Weitere Informationen zum Stand der Umsetzung der HWRM-RL in Baden-Württemberg

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG)

Kapitel 1, Allgemeine Bestimmungen

§ 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten

Kapitel 3, Abschnitt 6 Hochwasserschutz

§ 72 Hochwasser

§ 73 Bewertung von Hochwasserrisiken. Risikogebiete

§ 74 Gefahrenkarten und Risikokarten

§ 76 Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern

§ 77 Rückhalteflächen

§ 78 Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete

§ 79 Information und aktive Beteiligung

§ 80 Koordinierung

Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts (WG) in Baden-Württemberg

Teil 3, Abschnitt 5: Hochwasserschutz

§ 65 Überschwemmungsgebiete

Teil 6, Abschnitt 1: Zuständigkeit

§ 83 Zuständigkeit der Flussgebietsbehörden

Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>

→ [Wasser](#) → [Hochwasserrisikomanagement](#)

→ [Hochwassergefahrenkarten](#)

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen Hochwassergefahrenkarten, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de

Weitere Kompaktinformationen

Informationen zum Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg, zu Hochwasserrisikokarte und -steckbrief, Hochwasserrisikobewertungskarte und der verbalen Risikobeschreibung sowie zur Maßnahmenplanung finden Sie in den entsprechenden Kompaktinformationen.

www.hochwasserbw.de, www.wbw-fortbildung.de, www.servicebw.de

Ansprechpartner

Anfragen zur Darstellung von Grundstücken in der HWGK sind an die jeweilige Kommune oder die Untere Wasserbehörde im Landratsamt zu richten.

Glossar

DGM

Das Digitale Geländemodell basiert auf der Laserscan-Befliegung des Landes Baden-Württemberg und dient als Grundlage zur Ermittlung von Überflutungsflächen.

Freibord

Als Freibord [in Meter] wird der verbleibende Abstand zwischen Wasserstand und Deichoberkante bezeichnet.

Geschützte Bereiche HQ₁₀₀

Diejenigen Flächen, die bei einem HQ₁₀₀ durch eine Hochwasserschutzanlage geschützt werden. Dies bedeutet: Ohne Hochwasserschutzanlage wären die blau schraffierten Bereiche überflutet. Diese Flächen dienen insbesondere als Information für die Gefahrenabwehr.

HQ_{Extrem}

Ausbreitung des Hochwassers bis zu einem extremen Hochwasserstand, der durch ungewöhnliche Niederschlags- und Abflussereignisse aber auch durch Rückstau von blockierten Brückendurchlässen hervorgerufen werden kann.

HQ_{xxx}

Abflussmenge [m³/s], die statistisch gesehen einmal in xxx Jahren auftritt (z. B. HQ₁₀₀).

HWGK, HWRK, HWRSt, HWRBK

Hochwassergefahrenkarte, Hochwasserrisikokarte, Hochwasserrisiko-steckbrief, Hochwasserrisikobewertungskarte

HWS

Hochwasserschutzanlage

Kartentyp 1

Errechnete Überflutungstiefen (in Metern) bei einem Hochwasser mit einer Abflussmenge [m³/s], die statistisch gesehen einmal in hundert Jahren auftritt (HQ₁₀₀).

Kartentyp 2

Errechnete Überflutungsflächen für Hochwasserabflüsse der unterschiedlichen Auftretenswahrscheinlichkeiten sowie für ein Extremhochwasser (HQ_{10, 50, 100} und HQ_{Extrem}).

LGL

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (ehemals Landesvermessungsamt)

UDO

Umwelt-Daten und -Karten Online – der online abrufbare Umwelt-Daten und -Kartendienst der LUBW für die Öffentlichkeit.

ÜSG

Überschwemmungsgebiet

UWB

Untere Wasserbehörde

